

Sportverein SG Eintracht Ebendorf e.V.

39179 Barleben Barleberstr. 6b

Der Vorstand



Liebe Vereinsmitglieder

nachfolgend die aktuellen Regeln zur Nutzung
unserer Sportanlage

1. Es gilt die 10. Eindämmungsverordnung des Landes S/A zur Eindämmung der Corona- Pandemie vom 07.03.2021 (siehe Anlage Par.8)
2. Der Sporthallenkomplex bleibt bis auf Weiteres geschlossen.
3. Aktivitäten auf dem Freigelände sind für alle Abteilungen erlaubt.
Zu beachten ist gem. Par. 8 der 10. Eindämmungs-VO:
 - zugelassen ist kontaktfreier Individualsport allein, zu zweit oder mit dem eigenen Hausstand (siehe §8 Abs.1 Nr.1)
 - Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18.Lebensjahres im Freien in Gruppen bis höchstens 20 Personen, einschl. des Trainers (siehe §8 Abs.1 Nr.4).
 - Trainingsbetrieb des organisierten, kontaktfreien Sports von Erwachsenen im Freien in Kleingruppen bis höchstens 5 Personen, einschl. Trainer (§8Abs.1Nr.5).
4. Generell für den gesamten Sportkomplex gilt gemäß §8 Abs.2 Nr.1-3:
 - Mindestabstand von 1,5 m einhalten
 - Umkleieräume und Duschen dürfen nicht benutzt werden
 - Toilettenbenutzung und Händewaschen nur einzeln
 - Kleidungswechsel nicht auf der Sportstätte
5. Private Feiern im Vereinsraum und auf dem Sportgelände sind untersagt.

Der Vorstand informiert, sobald es Veränderungen gibt.

Ebendorf, den 08.03.2021